

Prof. Dr. Barbara Veit

Professur für Bürgerliches Recht,
insbesondere Familienrecht



Juristische Fakultät
Institut für Privat- und Prozessrecht

Göttingen, den 02.03.2023

Stellenausschreibung

Am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht - Schwerpunkt Familienrecht - (Prof. Dr. Barbara Veit) der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum **nächstmöglichen Termin** die Stelle einer

studentischen Hilfskraft (w/m/d)

mit der regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit von 20 Stunden befristet bis zum 30.09.2023 zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen: Fortgeschrittenes Studium der Rechtswissenschaften mit überdurchschnittlichem Erfolg (mindestens vollbefriedigend) sowie sicherer Umgang mit MS-Office, insbesondere Power-Point. Vertiefte Kenntnisse im Familienrecht, insbesondere dem Kindschafts- sowie Kinder- und Jugendrecht sind von Vorteil.

Aufgabenbereich: Das Aufgabenfeld umfasst vor allem die Unterstützung von Forschung und Lehre im Bürgerlichen Recht und im Familienrecht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **24.03.2023** an

**Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Privat und Prozessrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Barbara Veit
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen**

oder in elektronischer Form als pdf-Dokument an folgende E-Mail-Adresse: [sekretariat.veil\(at\)jura.uni-goettingen.de](mailto:sekretariat.veil(at)jura.uni-goettingen.de). Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens an Sie zurückgesandt bzw. im Falle einer elektronischen Bewerbung gelöscht.

Reise- und Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt.

Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/hinweisdservo>